



UMWELTERKLÄRUNG

Bundespolizeidirektion
Hannover



BUNDESPOLIZEI



Bildnachweis Illustrationen: S. 2, 13, 14, 34,
freepik.com

INHALT

1 Vorwort	6
2 Abkürzungsverzeichnis	7
3 Die Bundespolizei	8
3.1 Einordnung der Bundespolizei in die Struktur der Bundesverwaltung	8
3.2 Struktur und Aufgaben der Bundespolizei	8
3.3 Struktur und Aufgaben der Bundespolizeidirektion Hannover	10
3.4 Struktur und Aufgaben der Bundespolizeiinspektion Bad Bentheim	10
3.5 EMAS-Standort	11
4 Umweltpolitik	12
5 Umweltmanagementsystem (UMS)	13
6 Notfallorganisation	14
7 Umweltaspekte	14
7.1 Bestimmung der Umweltaspekte	15
7.2 Bewertungsmethode der Umweltaspekte	16
7.3 Bewertung der Umweltaspekte nach Standorten	18
8 Umweltkennzahlen	20
8.1 Energieverbrauch (Strom, Wärmeenergie und Kraftstoff)	22
8.2 Wasserverbrauch	24
8.3 Abfall	25
8.4 Materialeinsatz	26
8.5 Emissionen	28
8.6 Biodiversität	31
8.7 Potenzielle Umweltaspekte	32
8.8 Kernindikatoren	33
9 Einhaltung von Rechtsvorschriften	34
10 Umweltziele	36
10.1 Umweltziele und Maßnahmen der BPOLI BBH	38
11 Erklärung des Umweltgutachters	41



1 VORWORT

Im Bereich des Klimaschutzes liegen große gesamtgesellschaftliche Herausforderungen vor uns. Mit dem durch die Bundesregierung im Rahmen des Klimaschutzgesetzes gesteckten Ziel, die Bundesverwaltung bis 2030 klimaneutral auszurichten, ist auch die Bundespolizeidirektion Hannover in der Verantwortung, ihr eigenes Handeln daran auszurichten.

Die Bundespolizeidirektion Hannover ist sich der eigenen Vorbildfunktion bewusst und geht mit gutem Beispiel voran. Gemeinsam mit anderen Behörden im Geschäftsbereich der Bundespolizei führt sie ein umfassendes Umweltmanagementsystem ein. Durch Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs, klimafreundliche Dienstreisen, Schutz der Biodiversität sowie eine möglichst ökologische und klimafreundliche Beschaffung und Entsorgung wird die Bundespolizeidirektion Hannover ihr Handeln an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausrichten.

Das einzuführende Umweltmanagementsystem EMAS („Eco-Management and Audit Scheme“) eröffnet die Möglichkeit, Umweltaspekte systematisch zu erfassen und zu bewerten, daraus Ziele und Maßnahmen zu entwickeln und sich im Anschluss daran auch nachhaltig zu verbessern. Die Bemühungen, insbesondere aber auch die Ergebnisse werden jährlich – mindestens durch interne Auditoren – begutachtet. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse werden direkt auf Leitungsebene in die gesamte Bundespolizei transportiert, zielführende Maßnahmen regelmäßig kommuniziert und Veränderungen dokumentiert.

Auf diese Weise hofft die Bundespolizeidirektion Hannover ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern und dem Ziel „Klimaneutralität“ schnellstmöglich und effizient näher zu kommen und es 2030 erreicht zu haben.

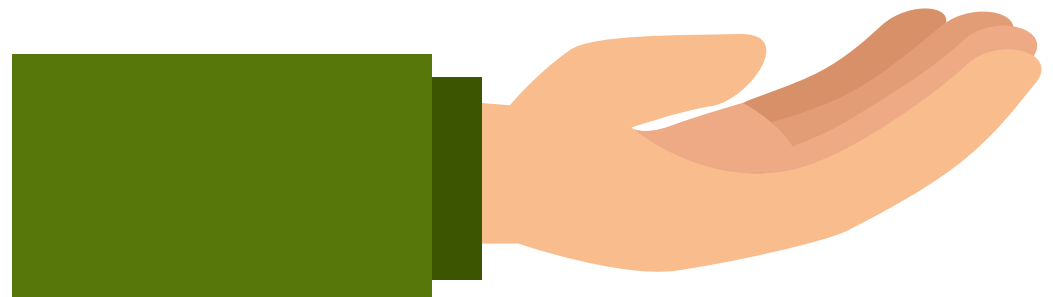
Unterschrift

Andreas Meier
Umweltmanagementbeauftragter
der Bundespolizeidirektion Hannover

Hannover, April 2025

2 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AT	Arbeitstag
BlmA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BPOL	Bundespolizei
BPOLD H	Bundespolizeidirektion Hannover
BPOLI BBH	Bundespolizeiinspektion Bad Bentheim
CO ₂	Kohlendioxid
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
EU	Europäische Union
kWh	Kilowattstunde
MAK	Mitarbeiterkapazität
UMB	Umweltmanagementbeauftragte/r
UMS	Umweltmanagementsystem
UMV	Umweltmanagementverantwortliche
UN	Vereinte Nationen
VZÄ	Vollzeitäquivalent



3 DIE BUNDESPOLIZEI

3.1 Einordnung der Bundespolizei in die Struktur der Bundesverwaltung

Die Bundespolizei (BPOL) ist in Deutschland eine Polizei des Bundes (neben dem Bundeskriminalamt und der Polizei beim Deutschen Bundestag) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI), die in bundeseigener Verwaltung geführt wird.

Im System der inneren Sicherheit nimmt die BPOL umfangreiche und vielfältige polizeiliche Aufgaben wahr, insbesondere in den Bereichen Grenzschutz, Bahnpolizei und Luftsicherheit. Im Rahmen dieser Aufgaben ist die BPOL auch in der Kriminalitätsbekämpfung tätig.

3.2 Struktur und Aufgaben der Bundespolizei

Mit etwa 54.000 Beschäftigten, von denen knapp 85 % Polizeivollzugsbeamte sind, ist die BPOL eine bundesweit verfügbare Polizei von hohem Einsatzwert. Sie ist an mehr als einhundert Standorten vertreten und an allen wichtigen Verkehrsinfrastrukturpunkten in Deutschland präsent. Die BPOL kann flexibel auf Großlagen reagieren und ihre polizeilichen Aufgaben erfüllen. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag für den Erhalt der inneren Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland.

Innerhalb des bestehenden Sicherheitsverbundes arbeitet die BPOL auf der Grundlage von Sicherheitskooperationen eng mit den Polizeien und an-

deren Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern zusammen und darüber hinaus mit vielen ausländischen Grenzbehörden.

Weltweit nimmt die BPOL polizeiliche Aufgaben im Auftrag der Vereinten Nationen (UN), der Europäischen Union (EU) und anderer internationaler Organisationen wahr. Sie unterstützt zudem das Auswärtige Amt beim Schutz deutscher diplomatischer und konsularischer Vertretungen. Mehr als 2.200 Beamte sind in Osteuropa, dem Nahen Osten, in Afrika und in weltweiten Krisengebieten als Berater und Experten im Einsatz.



3.3 Struktur und Aufgaben der Bundespolizeidirektion Hannover

Die Bundespolizeidirektion Hannover (BPOLD H) erfüllt mit ihren rund 2.940 Mitarbeitenden in Vollzug und Verwaltung ihre gesetzlich zugewiesenen Aufgaben in Bremen, Niedersachsen und Hamburg. Der Stab der BPOLD H hat seinen Dienstort in Hannover.

Der BPOLD H sind insgesamt die folgenden sieben Bundespolizeiinspektionen nachgeordnet:

- Bundespolizeiinspektion Bad Bentheim
- Bundespolizeiinspektion Bremen
- Bundespolizeiinspektion Hannover
- Bundespolizeiinspektion Hamburg
- Bundespolizeiinspektion Flughafen Hamburg

- Bundespolizeiinspektion Flughafen Hannover
- Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung Hamburg

Darüber hinaus verfügt die BPOLD H über eine aus sechs Einsatzzügen bestehende Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit, die mit jeweils zwei Einsatzzügen auf die Standorte Bremen, Hamburg und Hannover verteilt ist.

Innerhalb der Bundespolizeidirektion Hannover wurde der Standort der Bundespolizeiinspektion Bad Bentheim als erster, zur Einführung eines umfassenden Umweltmanagementsystems ausgewählt.

3.4 Struktur und Aufgaben der Bundespolizeiinspektion Bad Bentheim

Die Bundespolizeiinspektion Bad Bentheim hat ihren Standort in Bad Bentheim. Neben dem Sitz der Inspektion im Landkreis Grafschaft Bentheim, gibt es vier, der Inspektion nachgeordnete Bundespolizeireviere, welche sich in Bunde, Emden, Oldenburg und Osnabrück befinden.

Die Aufgabenwahrnehmung an den Standorten in Bad Bentheim, Bunde und Emden erfolgt integrativ mit den Schwerpunkten der grenz- und bahnpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung, der polizeilichen Kontrolle und der

Kriminalprävention. Die Bereiche Bad Bentheim und Bunde betreiben hierbei eine Grenzüberwachung der Schengen-Binnengrenze, während dem Bereich Emden am Seehafen der Schutz und die Kontrolle der Außengrenze obliegt. Die Standorte Oldenburg und Osnabrück sind reine Bahnreviere ohne Grenzbezug. Ziele sind, die Verhinderung und Unterbindung der unerlaubten Einreise, die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung auf dem Gebiet der Bahnanlagen und die Verhinderung und Unterbindung der grenzüberschreitenden Kriminalität.

In der BPOLI BBH sind insgesamt über 350 Mitarbeitende beschäftigt. Das Einsatzgebiet erstreckt sich über zwölf Landkreise und fünf kreisfreie Städte im Weser-Ems-Raum. Die Länge der zu überwachenden Binnengrenze zu den Niederlanden beträgt 184 km, weiterhin beträgt die Länge der Küstenlinie von Emden bis Wilhelmshaven 194 km. Das Streckennetz der Deutschen Bahn AG fällt auf einer Länge von 593 km zusammen mit 72 Bahnhöfen und Haltepunkten in den Zuständigkeitsbereich der BPOLI BBH. Insgesamt umfasst das Einsatzgebiet eine Gesamtfläche von etwa 15.000 km² mit rund 2,5 Millionen Einwohnern. Ferner gibt es sechs als Grenzübergang zugelassene Flugplätze und 14 als Grenzübergänge zugelassene Häfen, davon 13 mit Aufgabenübertragung an die Zollverwaltung. In Bunde und Bad Bentheim ist jeweils ein deutsch-niederländisches Grenzüberschreitendes Polizeiteam

(GPT) ansässig. Im Bahnhof Leer gibt es einen gemeinsam von Zoll, Landespolizei Niedersachsen und Bundespolizei genutzten Dienstverrichtungsraum. Seit September 2024 werden an den Grenzübergängen der BAB 30, der B 402 und der BAB 280 zu den Niederlanden zusätzliche stationäre Grenzkontrollen durchgeführt. Hierfür wurde eine zeitlich begrenzt zu nutzende Infrastruktur aufgebaut.

Das Umweltmanagementsystem der Bundespolizeiinspektion Bad Bentheim erstreckt sich nur auf den Standort in Bad Bentheim. Es schließt zunächst die Bundespolizeireviere nicht mit ein. Aufgrund des temporären Charakters der neu eingerichteten Kontrollstelle an der BAB 30 wird auch diese, trotz der räumlichen Nähe zur BPOLI BBH, nicht berücksichtigt.

3.5 EMAS-Standort

Der Standort der Inspektion ist am Achterberg 100 in 48455 Bad Bentheim im Bereich der deutsch-niederländischen Grenze an der Bundesautobahn 30. Am Inspektionssitz sind die Leitung mit dem Stab, das Grenzüberschreitende Polizeiteam (GPT), und weitere operative Kräfte ansässig. In Summe sind dies knapp 146 Beschäftigte.

Der Gebäudekomplex der Bundespolizeiinspektion Bad Bentheim besteht aus einem Hauptgebäude (1.148qm), einer

Mehrfachgarage (108qm) und einem Rampengebäude (74qm). Das zweistöckige Hauptgebäude wurde in den Jahren 1983/84 errichtet und seitdem nicht saniert.

Die beiden Nebengebäude sind ebenfalls aus den 1980er Jahren und in massiver Bauweise mit Flachdacheindeckung erstellt. Zur Kompensation des Platzmangels werden derzeit zusätzlich auf dem Grundstück Bürocontainer genutzt. Bis Ende 2028 ist jedoch die

Errichtung eines neuen Dienstgebäudes, unweit des jetzigen Standorts, geplant. Die Fläche des Standorts beträgt insgesamt 11.078 m². Davon sind 5.254 m² versiegelt und bebaut. Das Hauptgebäude und die Nebengebäude sowie die dazugehörigen Außenanlagen und die Containeranlagen sind von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben angemietet. Die Energieversorgung erfolgt durch die Stadtwerke Flensburg mit 100% Ökostrom aus Wasser- und Windkraft. Am Standort befinden sich zwei Notstromaggregate, welche mit Heizöl betrieben werden. Die Wärmeversorgung des Hauptgebäudes und die Warmwasserversorgung läuft über eine zentrale Gasheizung. Die Bürocontainer werden mit Flüssiggas aus

einem 4.850 Liter Gastank beheizt. Darüber hinaus befinden sich auf der Liegenschaft mit den Klimaanlagen für die Serverräume und Bürocontainer und den Lagerorten für Betriebs- und Reinigungsmitteln weitere umweltrelevante Anlagen. Dem Standort der Bundespolizeiinspektion Bad Bentheim sind 31 Kraftfahrzeuge, davon drei Motorräder, ein vollelektrisches Fahrzeug, 1 Hybridfahrzeug und 26 Dieselfahrzeuge zugeordnet.

Die Dienstfahrzeuge werden in externen Werkstätten regelmäßig geprüft und bei Bedarf repariert. Das Tanken erfolgt ebenfalls extern, dafür verfügt jedes Fahrzeug über eine eigene DKV Tankkarte.

4 UMWELTPOLITIK

Die BPOLD H gewährleistet die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gäste unseres Landes in ihrem Aufgabenbereich. Dieser gesetzliche Auftrag ist unsere Verpflichtung und bedingt gleichzeitig die ständige Einsatzbereitschaft.

Wo immer es möglich ist, wird die BPOLD H dabei natürliche Ressourcen schützen und ihre Emissionen verringern. Dies sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern, unseren Mitarbeitenden und den nachfolgenden Generationen schuldig. Die Gewährleistung der größtmöglichen Sicherheit

bei stetiger Berücksichtigung der Auswirkungen unseres Handelns auf die Umwelt und der Gestaltung nachhaltiger Behördenpolitik – dafür steht die BPOLD H.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität verfolgt die BPOLD H unter anderem folgende konkrete Ziele:

- Wir führen in unseren Dienststellen sukzessive ein Umweltmanagementsystem ein und validieren dieses, um Nachhaltigkeit zu erzielen. Dabei steht nicht die Verwaltung der Umweltmaßnahmen im Vordergrund, sondern die

damit erzielten Erfolge auf dem Weg zur Klimaneutralität.

- Wir erfassen und analysieren unsere Umweltdaten, um Verbesserungspotenzial zu erkennen und auszu-schöpfen.
- Wir wirken als Bedarfsträger an der verbesserten Energieeffizienz, der von uns genutzten Liegenschaften mit und schöpfen unseren Gestaltungsspielraum aus.
- Unsere Fahrzeugflotte richten wir nicht nur an Einsatzerfordernissen aus, sondern beachten auch deren Emissionen und Ressourcenverbrauch, um diese zu reduzieren.

Neben der CO²-Reduktion zur Erreichung der Klimaziele, sind der sparsame und umweltbewusste Umgang mit den

verfügbaren Ressourcen, die Vermeidung und – im Hinblick auf die Weiterverwendung – sinnvolle Trennung von Abfall und die Verbesserung der Biodiversität, wesentliche Handlungsfelder zur Verbesserung der Umweltleistung.

Wir halten die, für uns relevanten bindenden Verpflichtungen ein und sehen in der Einführung des Umweltmanagementsystems ein erhebliches Potenzial zur Verbesserung des Umweltschutzes. Hierbei ist die Einbindung der Mitarbeitenden von zentraler Bedeutung. Kreative Ideen werden, wo immer möglich, gefördert und umgesetzt. Wir setzen auf das Potential unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Umweltbewusstsein. So können auch kleine Maßnahmen große Wirkung entfalten.

5 UMWELTMANAGEMENTSYSTEM (UMS)

Die BPOLD H führt das Umweltmanagementsystem EMAS zunächst am Standort der BPOLI BBH ein.

Die Verantwortlichkeiten sind eng mit der Organisationsstruktur und den darin festgelegten Funktionen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbunden. Als Verantwortlicher für das UMS wurde der Ständige Vertreter des Präsidenten der BPOLD H mit der Funktion des Umweltmanagementbeauftragten (UMB) beauftragt. Für die Erfüllung der mit EMAS verbundenen Aufgaben, wurden

sowohl auf Ebene der Direktion als auch auf Ebene der Inspektion Bad Bentheim Umweltteams gebildet.

Die EU hat branchenspezifische Referenzdokumente veröffentlicht, in denen bewährte Umweltmanagementpraktiken und teilweise konkrete Maßnahmen und Zielwerte aufgeführt werden. Im Falle der Bundespolizei wird das Referenzdokument für öffentliche Verwaltungen (Beschluss (EU) 2019/16) herangezogen.

6 NOTFALLORGANISATION

Um die Umweltauswirkungen im Fall unerwarteter Betriebsstörungen so gering wie möglich zu halten, wird ein Bündel an Maßnahmen ergriffen. Hierzu zählen insbesondere Schulungen und Sensibilisierungen der Beschäftigten für umweltrelevante Gefahrenquellen, dass Vorhalten von Notfallausrüstungen (z. B. Bindemittel für auslaufende Betriebsstoffe), die Verfügbarkeit von fest definierten

Alarmierungsabläufen und regelmäßige Notfallübungen. Durch sachgemäße Wartung der Anlagen wird die Gefahr von Betriebsstörungen minimiert. Fluchtwege sind ausgewiesen und ein Sammelplatz für die Mitarbeitenden vorhanden. Erst- und Evakuierungshelfer sind bestellt und über die gängigen Kommunikationswege für die Beschäftigten bekannt gemacht.

7 UMWELTASPEKTE

Ziel ist es, die Umweltauswirkungen des Handelns der Bundespolizei systematisch zu analysieren, zu bewerten und kontinuierlich zu verbessern. Hierzu werden die sogenannten Umweltaspekte betrachtet.

Als Umweltaspekte werden nach der EMAS-Verordnung diejenigen Bestandteile der Tätigkeiten oder Dienstleistungen der Organisation definiert, die Auswirkungen auf die Umwelt haben oder potenziell haben können. Beispiele hierfür sind der Treibstoffverbrauch für den Betrieb der Kraftfahrzeuge oder der Papierverbrauch der Dienststelle.

Die Analyse und Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung von Kriterien wie

Umweltrelevanz, Steuerungspotenzial und der Verfügbarkeit von Daten.

Umweltaspekte werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt bewertet. Hierbei werden auch Risiken, potenzielle Notfallsituationen und organisatorische Änderungen berücksichtigt.

Für besonders relevante Umweltaspekte werden konkrete Ziele definiert und Maßnahmen zur Vermeidung oder Reduktion von Umweltauswirkungen erarbeitet.

Durch die regelmäßige Erhebung relevanter Daten (z. B. Energieverbrauch) wird die Entwicklung der Umweltleis-

tungen mess- und steuerbar. Mit diesen Daten können ebenfalls die, von der EMAS geforderten Kernindikatoren für Energie, Material, Wasser, Abfall, Emissionen und biologische Vielfalt berechnet werden.

Durch regelmäßige Prüfungen und Anpassungen des Umweltmanagementsystems gewährleistet die BPOLD H eine nachhaltige und umweltbewusste Gestaltung ihrer Aufgabenwahrnehmung.

7.1 Bestimmung der Umweltaspekte

Grundsätzlich wird zwischen direkten und indirekten Umweltaspekten unterschieden.

Direkte Umweltaspekte

Diese sind von der BPOLD H unmittelbar beeinflussbar und betreffen direkte Tätigkeiten und Prozesse durch die Aufgabenwahrnehmung. Hierzu gehören:

- Verbräuche (Stromenergie, Wärmeenergie, Kraftstoff, Wasser, Ressourcen),
- Flächenverbrauch, Einschränkung der Biodiversität,

- Emissionen (Treibhausgase, Luftschadstoffe), Abwasserentsorgung,
- die Entstehung von Abfällen und gefährlichen Abfällen,
- Lärm- und Lichtemission und
- Risiko von Umweltunfällen.

Indirekte Umweltaspekte

Indirekte Umweltaspekte entstehen aus vor- und nachgelagerten Prozessen, die die BPOLD H nicht vollständig kontrollieren kann. Sie umfassen zum Beispiel:

- Umweltleistung von Auftragnehmern, Kraftstoffverbrauch durch Mitarbeitende und Besucher, Emissionen durch Postversand,
- Verwaltungsentscheidungen anderer Behörden / Gesetzgeber und
- die Realisierung von Energiegewinnungspotenzialen (z. B. Installation von Photovoltaikanlagen).

7.2 Bewertungsmethode der Umweltaspekte

Die Umweltaspekte der BPOLD H werden mit Hilfe einer dreidimensionalen Skala nach einem Verfahren des Umweltbundesamtes (UBA) bewertet.

Relative quantitative Bedeutung	Prognostizierte zukünftige Entwicklung	Relatives Gefährdungspotential		
		hoch	durchschnittlich	gering
hoch	zunehmend	A	A	B
	stagnierend	A	B	B
	abnehmend	B	B	B
durchschnittlich	zunehmend	A	B	B
	stagnierend	B	C	C
	abnehmend	B	C	C
gering	zunehmend	B	B	B
	stagnierend	B	C	C
	abnehmend	B	C	C

Die **Bewertung der Umweltaspekte** erfolgt anhand der folgenden drei Kriterien:

- „**Relative quantitative Bedeutung des Umweltaspekts**“ (hoch, durchschnittlich, gering)
- „**Prognostizierte zukünftige Entwicklung des Umweltaspekts**“ (zunehmend, stagnierend, abnehmend)
- „**Relatives Gefährdungspotenzial des Umweltaspekts**“ (hoch, durchschnittlich, gering)

Jeder Umweltaspekt wird bezüglich dieser drei Kriterien nach den Stufen hoch, durchschnittlich, gering bzw. zunehmend, stagnierend, abnehmend bewertet. Anschließend wird er einer der folgenden **drei Relevanzgruppen** zugeordnet:

A = Umweltaspekt von relativ hoher Bedeutung

B = Umweltaspekt mit relativ durchschnittlicher Bedeutung

C = Umweltaspekt von relativ geringer Bedeutung

Die Zuordnung zu den Gruppen erfolgt nach dem folgenden **Schlüssel**:

A = Umweltaspekte, die bei mindestens zwei Kriterien in die höchste Kategorie und bei keinem Kriterium in die niedrigste Kategorie einzuordnen sind.

B = Umweltaspekte, die bei einem Kriterium in die höchste Kategorie oder bei zwei Kriterien in die höchste Kategorie und bei dem dritten Kriterium in die niedrigste Kategorie einzuordnen sind.

C = Umweltaspekte, die bei keinem Kriterium in die höchste Kategorie einzuordnen sind.

Zusätzlich werden die erkannten Umweltaspekte im Hinblick auf die Möglichkeiten, steuernd Einfluss auf sie nehmen zu können, in die Unterkategorien I, II und III eingeteilt. Dabei gelten folgende Kriterien:

I (hoch) kann durch die Bundespolizei direkt beeinflusst werden

II (mittel) kann durch Bundespolizei nur gering oder in Abhängigkeit von Dritten beeinflusst werden

III (gering) kann durch die Bundespolizei nicht oder nur sehr langfristig beeinflusst werden

7.3 Bewertung der Umweltaspekte

Die individuellen Ergebnisse der Bewertungen der Umweltaspekte im Standort der BPOLi Bad Bentheim stellen sich wie folgt dar:

Umweltaspekte nach Standorten		Bewertung der Umweltaspekte	
		I BBH	
direkt	Stromenergieverbrauch	B I	
	Wärmeenergieverbrauch	B I	
	Kraftstoffverbrauch	B II	
	Wasserverbrauch	C I	
	Ressourcenverbrauch	B II	
	Flächenverbrauch	A II	
	Einschränkung der Biodiversität	B II	
	Emissionen an Treibhausgasen/Luftschadstoffen	B II	
	Einleitung von Abwasser	C I	
	Entstehung von Abfällen	C II	
	Entstehung von gefährlichen Abfällen	B I	
	Risiko von Umweltunfällen intern	B III	
indirekt	Umweltleistung potenzieller Auftragnehmer	C III	
	Emissionen an Treibhausgasen/Luftschadstoffen	C II	
	Kraftstoffverbrauch (Mitarbeitende und Besucher)	B II	
	Verwaltungsentscheidungen	B III	
	Realisierung eigener Energiegewinnungspotentiale	B II	
	Risiko von Umweltunfällen extern	B III	

A = Umweltaspekt von relativ hoher Bedeutung
 B = Umweltaspekt von relativ durchschnittlicher Bedeutung
 C = Umweltaspekt von relativ geringer Bedeutung

I. = (hoch) kann durch die BPOLD H direkt beeinflusst werden
 II. = (mittel) kann durch BPOLD H nur gering oder in Abhängigkeit von Dritten beeinflusst werden.
 III. = (gering) kann durch die BPOLD H nicht oder nur sehr langfristig beeinflusst werden.



8 UMWELTKENNZAHLEN

Im Rahmen des UMS nach EMAS werden regelmäßig Umweltkennzahlen erhoben, um die Umweltleistung zu überwachen und zu verbessern. Die Kennzahlen ermöglichen eine Bewertung der Umweltauswirkungen und dienen als Grundlage für Maßnahmen zur Reduzierung von Ressourcenverbrauch und Emissionen.

Die Erfassung und Bewertung dieser Umweltkennzahlen erfolgt unter Berücksichtigung des Referenzdokuments für die Umweltmanagementpraxis in der öffentlichen Verwaltung gemäß Beschluss (EU) 2019/16. Dieses Dokument dient als Leitfaden

zur Umsetzung bewährter Umweltmanagementverfahren und enthält spezifische Empfehlungen für öffentliche Einrichtungen zur Verbesserung ihrer Umweltleistung.

Nachfolgend werden erstmals die Daten über die Umweltleistung der Bundespolizeiinspektion Bad Bentheim, bezogen auf die bedeutenden Umweltauswirkungen bzw. die EMAS-Kernindikatoren über einen Zeitraum von 2020 bis 2024 betrachtet. Zukünftig kann somit die zeitliche Entwicklung der Umweltleistungen veranschaulicht werden.



8.1 Energieverbrauch (Strom, Wärmeenergie und Kraftstoff)

Stromverbrauch der BPOLI BBH

Die Bundespolizeiinspektion Bad Bentheim bezieht laut Energieversorger keinen Strom, der durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe erzeugt wird. Der genutzte Ökostrom stammt zu 100 % aus ökologisch zertifizierten Energiequellen. Die BPOLI BBH bezieht ihren Strom über die BlmA als Vermieter. Die Überwachung, Wartung und Optimierung der elektrischen Anlagen obliegt ausschließlich der BlmA.

Bei den Verbrauchszahlen muss beachtet werden, dass ein Teil der Aufgaben im Dauerdienst 24h/7d verrichtet werden, die genutzte Informations- und Kommunikationstechnik einen hohen Stromverbrauch generiert und die Kraftfahrzeuge mit einem vollelektrischen oder hybriden Antrieb an der inspektionseigenen Ladestation geladen werden.

Der Stromverbrauch der temporär eingerichteten Kontrollstelle wurde herausgerechnet. Durch die zu erwartende weitere Umstellung der Kraftfahrzeuge auf elektrische Antriebe, ist trotz Einsparbemühungen mit einer Zunahme des Verbrauchs zu rechnen.

Das Gefährdungspotenzial wird aufgrund der Nutzung von Ökostrom als gering eingeschätzt.

Wärmeenergieverbrauch der BPOLI BBH

Die Wärmeenergieversorgung für Heizung und Warmwasser erfolgt über Gasheizungen. Durch die fehlende energetische Sanierung und den Dauerdienst ist auch hier der Verbrauch hoch.

Aufgrund des in den nächsten Jahren geplanten Umzugs in einen Neubau, erfolgt keine thermische Sanierung des alten Gebäudes. Durch den Umzug in den Neubau dürfte sich jedoch der Wärmeenergieverbrauch drastisch reduzieren.

Der genutzte Energieträger Gas impliziert aufgrund der CO₂-Emission ein hohes Gefährdungspotential.

Energieverbrauch Kraftstoffe BPOLI BBH

Der Kraftstoffverbrauch ergibt sich in erster Linie aus dem Betrieb der Kraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotor. Hierbei muss zwischen Dienstreisen und Einsatzfahrten unterschieden werden. Letztere führen zu dem, im Vergleich zu anderen Verwaltungen, hohen Verbrauch und sind nur sehr begrenzt steuerbar.

Die BPOL plant, einen Großteil der Fahrzeugflotte in den nächsten Jahren auf ökologisch nachhaltige Antriebe umzustellen. Durch den höheren Anteil

elektrisch angetriebener Kraftfahrzeuge wird sich der Kraftstoffverbrauch in den nächsten Jahren reduzieren. Aufgrund der Nutzung fossiler Brennstoffe und der Emission von CO₂, Stickoxyden und weiterer Schadstoffe, wird die Gefährdung als hoch eingestuft.

Energieverbrauch	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
Energieträger						
Ökostrom						
BPOLI BBH	kWh	97.300	103.419	112.020	104.641	87.966
Wärmeenergieträger ¹						
Erdgas						
BPOLI BBH	kWh	309.959	294.610	326.146	235.370	291.695
BPOLI BBH	m ³	25.506	27.610	27.058	19.212	23.619
Flüssiggas						
BPOLI BBH	kWh ¹	80.447	86.375	66.864	40.180	90.091
BPOLI BBH	Liter	9.955	12.173	8.342	4.932	10.970
Kraftstoffe						
Diesel (Kfz)						
BPOLI BBH	Liter	56.491	58.479	61.371	67.711	65.000
Benzin (Kfz)						
BPOLI BBH	Liter	877	777	864	967	2.291

¹ Witterungsbereinigter Energieverbrauch der Heizträger (absolut in kWh)

8.2 Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch der Bundespolizeiinspektion Bad Bentheim erstreckt sich im Wesentlichen auf die Nutzung der Teeküchen und sanitären Einrichtungen einschließlich Duschen, die Reinigung der Gebäude und die Bewässerung von Außenanlagen. Insgesamt ist der Wasserverbrauch mengenmäßig als „mittel“ zu bewerten.

Mit Bezug des Neubaus dürfte sich der Wasserverbrauch durch das bessere Wassermanagement leicht reduzieren. Das Gefährdungspotential ist aufgrund der prognostizierten klimabedingten längeren Trockenphasen und dem damit verbundenen sinkenden Grundwasserspiegel als mittel einzuschätzen.

Wasser- verbrauch	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
Herkunft des Wassers/Abwasserart						
Trinkwasser						
BPOLI BBH	m³	884	832	860	897	824
BPOLI BBH	m³/VZÄ³	7,3	6,12	5,73	6,23	5,64
Referenzwert EU 2019/16: Gesamtwas- serverbrauch	m³/VZÄ³	<6,4	<6,4	<6,4	<6,4	<6,4
Summe Frischwasser						
BPOLI BBH	m³	884	832	860	897	824
Abwasser						
BPOLI BBH	m³	884	832	860	897	824

Abwasser:
Die Menge an Abwasser ergibt sich aus der gemessenen Menge Frischwasser. Alle Abwässer der Liegenschaft der BPOLI Bad Bentheim werden über die Kanalisation zur Kläranlage der Stadt

Bad Bentheim geleitet und dort mechanisch / biologisch gereinigt. Oberflächenentwässerung wird nur von befestigten Flächen in die Kanalisation geleitet.

8.3 Abfall

In der BPOLI BBH fällt in erster Linie Siedlungsabfall an, der zu einem großen Teil wiederverwertbar ist. Nach der Abfallvermeidung einschließlich der Wiederverwendung, ist daher die Verwertung von Abfällen gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz ein wichtiges Prinzip, um Ressourceneffizienz zu erreichen.

Der Siedlungsabfall der BPOLI BBH besteht aus wiederverwertbaren, kompostierbaren, thermisch zu behandelnden oder speziell zu entsorgenden Anteilen.

Das Abfall- und Entsorgungskonzept der BPOLI BBH richtet sich nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Es wird in nicht gefährliche Abfälle (Bio-, Rest-, Papier-, Verpackungsmüll und Glas) und gefährliche Abfälle (öhlhaltige Abfälle, Batterien, Leuchtstoffröhren und Druckertoner) unterschieden.

Die Abfälle werden durch die Betriebe der kommunalen Abfallwirtschaft entsorgt. Es findet keine Trennung zwischen Bio- und Hausmüll statt. Glasabfälle werden grundsätzlich durch die Mitarbeitenden nach dem Verursacherprinzip privat in Altglascontainern entsorgt. Die gefährlichen Abfälle werden durch die BPOLI BBH direkt zum Wertstoffhof gebracht. Die Toner gehen grundsätzlich zurück zum Vertragspartner und werden dort wiederverwendet.

Die angegebenen Abfallmengen wurden nicht gemessen, sondern auf Basis des Volumens der genutzten Abfallbehälter und statistischer Werte berechnet. Die Mengen an gefährlichen Abfällen werden erst seit Ende 2024 erfasst, somit liegen aktuell noch keine Daten vor.

Als Behörde mit überwiegend administrativen Aufgaben ist die quantitative Bedeutung von Abfällen eher als mittel einzustufen.

Trotz der Personalzuwächse in der Bundespolizeiinspektion Bad Bentheim und den damit einhergehenden erhöhten Umwelteinflüssen der Behörde, gehen wir davon aus, dass die zukünftige Entwicklung von Abfällen als stagnierend zu bewerten ist. Grund hierfür sind die zukünftig geringer werdenden Verpackungen, die Umstellung auf mehr Mehrwegsysteme und die zunehmende Sensibilisierung der Mitarbeitenden in Bezug auf Müllvermeidung.

Durch den ziemlich geringen Anteil an umweltgefährdenden Abfällen ist das relative Gefährdungspotential durch die Abfälle der BPOLI BBH als mittel einzustufen.

Abfallauf- kommen	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
Nicht gefährliche Abfälle						
Restabfall (gemischte Siedlungsabfälle)						
BPOLI BBH	t	5,72	5,72	5,72	5,72	5,72
Verpackungsabfälle						
BPOLI BBH	t	0,92	0,92	0,92	1,93	2,00
Papier (Altpapier, Kartonagen, Blaue Tone)						
BPOLI BBH	t	2,86	2,64	2,86	2,86	2,86
Abfälle gesamt						
BPOLI BBH	t	9,50	9,28	9,50	10,51	10,58

7.4 Materialeinsatz

Die BPOLD H verpflichtet sich im Rahmen ihres UMS nach EMAS zu einem nachhaltigen und ressourcenschonenden Materialeinsatz. Ziel ist es, Umweltbelastungen durch eine bewusste Auswahl, Nutzung und Reduzierung von Materialien zu minimieren. Hierzu setzt die BPOLD H auf folgende Strategien:

Reduzierung des Papierverbrauchs

- Einführung digitaler Arbeitsprozesse zur Verringerung des Druckaufkommens (e-Akte),
- Förderung des beidseitigen Druckens und Nutzung von Recyclingpapier,
- Sensibilisierung für einen ressourcenschonenden Papierverbrauch.

Nachhaltige Beschaffung und Ressourcenschonung

- Bevorzugung umweltfreundlicher und langlebiger Materialien (z. B. zertifizierte Produkte),

- Bedarfsgerechte Beschaffung zur Vermeidung von Überbeständen.

Der Materialeinsatz in der BPOLI BBH umfasst alle für den Dienstbetrieb notwendigen Ressourcen. Dies betrifft sowohl langlebige Anlagen, als auch Verbrauchsmaterial. Im Rahmen des Umweltmanagements werden in Anlehnung an das branchenspezifische Referenzdokument der EU, die Verbräuche der Büromaterialien Papier und Toner erfasst.

Beim Papier liegt der Verbrauch aufgrund des hohen operativ polizeilichen Aufgabenanteils weit unter dem Referenzwert. Für den Tonerverbrauch gibt es keinen Referenzwert. Es ist jedoch von einer direkten Proportionalität zwischen dem Papier- und dem Tonerverbrauch und damit von einer ähnlich guten Umwelt-

leistung wie beim Papierverbrauch auszugehen.

Durch die weitere konsequente Umsetzung der Prozesse (z. B. e-Akte) und die Sensibilisierung der Mitarbeitenden soll der Verbrauch weiter reduziert werden.

Der weltweite Verbrauch an Rohstoffen liegt weit über dem, was natürlich

erneuert werden kann. Das relative Gefährdungspotential dieser Entwicklung für die Umwelt, ist allerdings im Hinblick auf den Papierverbrauch unter Berücksichtigung der Verwendung von Recyclingmaterial als mittel einzustufen.

Material- verbrauch	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
Verbrauchsmaterial						
Papier (Recyclingpapier)						
BPOLI BBH	Blatt	60.000	120.000	82.000	87.500	102.500
BPOLI BBH	Blatt/ (VZÄ*AT)	2,4	4,5	2,7	2,7	3,2
Referenzwert EU 2019/16: Verbrauch Büropapier	Blatt/ (VZÄ*AT)	<15	<15	<15	<15	<15
Toner (schwarz)						
BPOLI BBH	Stück	18	26	20	15	13
Toner (farbig)						
BPOLI BBH	Stück	22	40	40	44	23

8.5 Emissionen

Die Erfassung und Berechnung der Emissionen von Treibhausgasen orientiert sich am Greenhouse Gas Protocol und wird entsprechend in die dort festgehaltenen Bereiche Scope 1 bis 3 eingeteilt.

Scope 1: Hier werden alle Emissionen erfasst, wofür die Bundespolizei direkt verantwortlich ist und die sie selbst kontrollieren kann. Dazu gehören zum Beispiel die entstehenden Abgase der eigenen Fahrzeugflotte (bei Verbrennungsmotoren) oder die Nutzung der Heizung im Gebäude (sofern mit Gas geheizt wird).

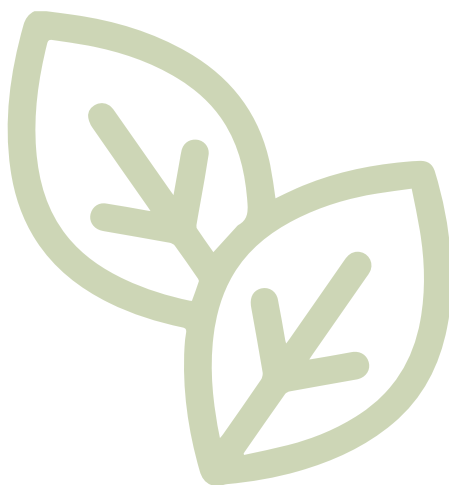
Scope 2: Hierzu werden indirekte Emissionen aus Strom und Fernwärme gezählt, also wie viel CO₂ bei der Produktion und dem Transport des Stroms entsteht, den die Bundespolizei verbraucht.

Scope 3: Dies ist der Bereich, der am schwierigsten zu messen ist. Hierunter fallen alle Treibhausgase, die die Bundespolizei nicht direkt verursacht, sondern die durch Arbeitsschritte vor und nach der eigenen Tätigkeit anfallen. Diese sind z. B. die Zulieferung, Weiterverarbeitung, der Verbrauch und die Entsorgung der von den Beschäftigten für ihre Tätigkeit genutzten Waren.

Hierzu zählen auch die Emissionen, die Mitarbeitende verursachen, wenn sie mit einem Kraftfahrzeug mit Verbrennungsmotor zur Arbeit fahren.

Die Emissionen der BPOLI BBH der drei Bereiche werden in CO₂-Äquivalenten (CO₂e) umgerechnet und sind in der untenstehenden Liste aufgeführt. Nachfolgend aufgeführte Emissionen fallen direkt durch den Dienstbetrieb in der BPOLI BBH an:

- Wärme durch Klimaanlage in Server- und Diensträumen,
- Kühlschränke,
- Feinstaub in Vervielfältigungsräumen und
- Kohlendioxyd (CO₂) durch Dienstreisen/Einsatzfahrten mit Kraftfahrzeugen.



Emissionsquelle	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
Scope 1						
Wärmeenergieträger (Erdgas)						
BPOLI BBH	kg CO ₂ e	50.904	55.103	54.001	38.343	47.138
Wärmeenergieträger (Flüssiggas)						
BPOLI BBH	kg CO ₂ e	15.435	18.874	12.934	7.647	17.009
Kraftstoffe – Diesel (Kfz)						
BPOLI BBH	kg CO ₂ e	149.475	154.735	162.388	179.163	171.990
Kraftstoffe – Benzin (Kfz)						
BPOLI BBH	kg CO ₂ e	1.842	1.632	1.814	2.031	4.811
Kältemittelverluste – R-410A (50% R-32, 50% R-125)						
BPOLI BBH	kg CO ₂ e	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Für den **Scope 2** sind in der BPOLI BBH keine Emissionen angefallen.

Für **Scope 3** fallen die folgenden Werte an.

Emissionsquelle	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
Scope 3						
Stromenergieträger – Ökostrom (Vorkettenemissionen)						
BPOLI BBH	kg CO ₂ e	2.364	2.513	2.722	2.543	2.921
Abfallbilanz – Restabfall (gemischte Siedlungsabfälle)						
BPOLI BBH	kg CO ₂ e	2.097,3	2.097,3	2.097,3	2.097,3	2.097,3
Wasserverbrauch – Trinkwasser						
BPOLI BBH	kg CO ₂ e	295,5	278,2	287,5	299,9	293,2
Wasserverbrauch – Abwasser						
BPOLI BBH	kg CO ₂ e	244,2	229,9	237,6	247,8	242,3
Materialverbrauch – Papier (Recyclingpapier)						
BPOLI BBH	kg CO ₂ e	240,0	480,0	328,0	350,0	410,0

Die Erfassung der Dienstreisen, die nicht mit Dienst-Kfz durchgeführt werden, ist derzeit nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand möglich. Zwar werden die Daten für die gesamte Bundespolizei erfasst, jedoch können diese

(noch) nicht auf einzelne Standorte heruntergebrochen werden. Durch eine Softwareanpassung soll die Datenerfassung für einzelne Dienststellen zukünftig gewährleistet werden.

Summe CO ₂ e - Scope 1						
BPOLI BBH	kg CO ₂ e	217.656	230.345	231.138	227.184	240.948
Summe CO ₂ e - Scope 2						
BPOLI BBH	kg CO ₂ e	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe CO ₂ e - Scope 3						
BPOLI BBH	kg CO ₂ e	5.002	5.118	5.345	5.188	5.553
Summe der gesamten CO ₂ Emissionen						
BPOLI BBH	kg CO ₂ e	222.658	235.463	236.483	232.372	246.501

Im Rahmen der Umweltmanagementstrategie der BPOLD H werden der Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen regelmäßig bewertet. Ein besonderer Erfolg in diesem Bereich ist die klimafreundliche Stromversorgung der BPOLI BBH.

Insgesamt wird das Gefährdungspotential durch die Emission von Luftschadstoffen und Treibhausgasen als mittel eingestuft. Basis dieser Bewertung ist unter anderem die geringe Emission von Luftschadstoffen durch die Nutzung lösemittelhaltiger Materialien.

Mit dem Umzug der BPOLI BBH in den Neubau und der Umstellung auf elektrisch betriebene Kfz dürfte sich der Emissionsanteil Scope 1 durch die Wärmeerzeugung erheblich reduzieren. Ziel ist es auch, weitere Teilbereiche, wie beispielsweise die Dienstreisen, ohne eigene Kfz zu erfassen, um auch diese Bereiche bewerten und optimieren zu können.

8.6 Biodiversität

Die Auswirkungen der BPOLI BBH auf die Biodiversität beschränken sich im Wesentlichen auf die Versiegelung von Flächen, die Nutzung und Gestaltung der Grünflächen / Freiflächen und das zeitlich begrenzte Einwirken auf die Natur.

Aufgrund der derzeit überwiegen den Nutzung bestehender, begrenzter Flächen, wird die quantitative Einschränkung der Biodiversität als mittel eingeschätzt.

Durch den geplanten Umzug in ein neues Gebäude werden unter Umständen weitere Flächen versiegelt, ohne dass die aktuell genutzten Flächen renaturiert werden. Insofern

wird das relative Gefährdungspotential ebenfalls als mittel bewertet.

Ziel der BPOLI BBH ist es, zunächst möglichst viel unversiegelte Fläche in den Standorten für die Entwicklung von Artenvielfalt und die Vielfalt von Biotopen und Ökosystemen zur Verfügung zu stellen.

In einem zweiten Schritt sollten auf den identifizierten Flächen gezielt flankierende und unterstützende Maßnahmen ergriffen werden, wie z. B. das Aufstellen von Bienenkörben und die Anpflanzung (geschützter) Pflanzen etc.. Hierfür ist neben der Einbindung des Vermieters, die Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel erforderlich.

Biodiversität	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
Grundstücksflächen						
BPOLI BBH	m ²	11.078	11.078	11.078	11.078	11.078
Versiegelte Flächen						
BPOLI BBH	m ²	5.254	5.254	5.254	5.254	5.254
Gesamtvegetationsfläche (unversiegelt + naturnahe Fläche)						
BPOLI BBH	m ²	5.824	5.824	5.824	5.824	5.824
Gesamtvegetationsfläche pro VZÄ						
BPOLI BBH	m ² /MAK	48,1	42,8	38,8	40,4	39,9

8.7 Potenzielle Umweltaspekte

Neben den regelmäßigen Umweltaspekten betrachtet die BPOLD H auch potenzielle Umweltauswirkungen, die im Falle von Notsituationen oder außergewöhnlichen Ereignissen auftreten können. Dazu zählen insbesondere:

- **Unfälle mit Fahrzeugen** die zu einer Freisetzung von Betriebsstoffen (z. B. Kraftstoffe, Öle) führen können.
- **Brände und technische Defekte**, die die Freisetzung von Schadstoffen oder eine erhöhte Luftbelastung zur Folge haben könnten.
- **Extremwetterereignisse** (z. B. Starkregen, Überschwemmungen, Stürme), die Betriebsabläufe beeinflussen und Umweltauswirkungen verstärken könnten.
- **Ausfälle kritischer Infrastrukturen**, die zu erhöhtem Energieverbrauch oder ungeplanten Materialeinsätzen führen könnten.

Risiko von Umweltunfällen der BPOLI BBH

Um potenzielle Umweltbelastungen durch solche Ereignisse zu minimieren, verfügt die BPOLI BBH über ein umfassendes Notfallmanagement, das folgende Maßnahmen umfasst:

- **Schulungen und Sensibilisierungen der Mitarbeitenden** für umweltrelevante Gefahrenquellen in Notfällen.

- **Vorhaltung von Notfallausrüstungen** zur Eindämmung von Leckagen und zur Schadensbegrenzung (z. B. Bindemittel für auslaufende Betriebsstoffe).
- **Regelmäßige Notfallübungen** zur Überprüfung und Verbesserung der Reaktionsfähigkeit (zukünftig geplant).
- **Enge Zusammenarbeit mit externen Fachstellen und Behörden**, um im Ernstfall eine schnelle und koordinierte Reaktion sicherzustellen.

Das Eintreten eines Umweltunfalls geht zwangsläufig mit einem hohen Gefährdungspotential der Umwelt einher. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Möglichkeiten der Einflussnahme sind jedoch gering.

8.8 Kernindikatoren

Kernindikatoren sind spezielle für EMAS vorgegebene Kennzahlen, die – soweit verfügbar – durch ihre Bezugsgrößen eine Vergleichbarkeit zu anderen Organisationen möglich machen.

Kernindikatoren	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024
Wärmeenergieverbrauch pro m² und Jahr (witterungsbereinigt)						
BPOLI BBH	kWh / (m²*a)	227	221	228	160	222
Stromverbrauch je Mitarbeitende						
BPOLI BBH	kWh / MB	56	60	65	61	70
Kraftstoffverbrauch je gefahrene 100km						
BPOLI BBH	l / 100km	9,92	8,76	9,00	9,80	9,13
Papierverbrauch je Mitarbeitende und Jahr						
BPOLI BBH	Blatt / (MB*a)	496	882	547	608	702

Emissionen						
CO₂-äquivalente Emissionen aus Energieträgern und Kältemitteln						
BPOLI BBH	kg	217.656	230.345	231.138	227.184	240.948
NO_x-Emissionen						
BPOLI BBH	kg	313	330	334	345	353
SO_x-Emissionen						
BPOLI BBH	kg	87	92	92	97	99
PM-Emissionen						
BPOLI BBH	kg	28	30	30	32	33

9 EINHALTUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN

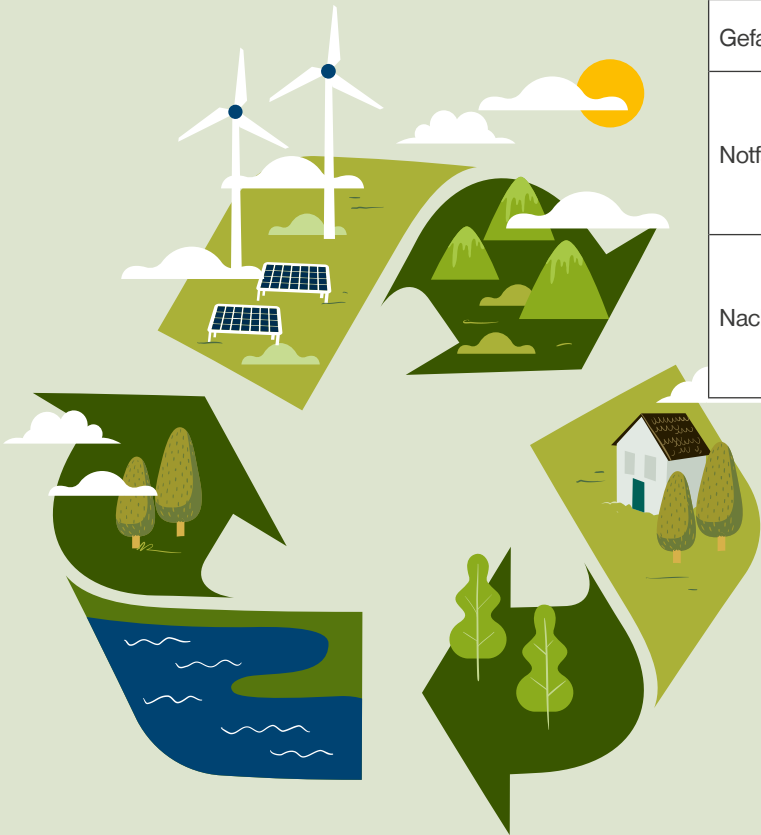
Die BPOLD H und ihre nachgeordneten Dienststellen, einschließlich der BPOLI BBH, unterliegen einer Vielzahl von umweltrechtlichen Vorgaben. Daher werden die geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen regelmäßig ermittelt (Rechts-Check), aktualisiert und in einem Rechtskataster geführt.

Das Rechtskataster wird mindestens jährlich auf Aktualität geprüft. Als Informationsquellen hierfür dienen unter anderem die Plattformen der privatrechtlichen Anbieter: „Internetrecherche Juris“ und „Umwelt-online.de“.

Die relevanten Inhalte werden den betroffenen Mitarbeitenden zugänglich gemacht und durch diese umgesetzt. Die Verantwortung für das Einhalten der rechtlichen und sonstigen bindenden Verpflichtungen liegt bei der Behördenleitung und den Führungskräften in ihren jeweiligen Bereichen.

Die Rechtskonformität sowie die Einhaltung sonstiger bindender Verpflichtungen werden unter anderem über Audits jährlich geprüft. Sollten Abweichungen festgestellt werden, werden diese in den Auditbericht mit aufgenommen sowieso Korrekturmaßnahmen festgelegt und umgesetzt.

Die Einhaltung der Umweltvorschriften ist ein zentraler Bestandteil des Umweltmanagementsystems nach EMAS und dient nicht nur der rechtlichen Konformität, sondern auch der kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung innerhalb der Bundespolizei. Für die BPOLD H wichtiges Umweltrecht ist nachfolgend aufgeführt.



Maßgebliche Umweltrechtsbereiche	Relevante Einrichtungen/Aktivitäten
Immissionsschutzrecht	Kleinf Feuerungsanlage (gasbetriebene Heizungsanlage)
Energie	Maßnahmen zur Reduzierung von Energieverbräuchen, Erhöhung der Effizienz
Abfallrecht	Sensibilisierung zur Verminderung und Vermeidung von Abfällen, Reduzierung gefährlicher Abfälle, verantwortungsbewusste Abfalltrennung und -entsorgung
Chemikalien- und Klimaschutzgesetzgebung	Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen, Schutz der Beschäftigten, Klimaanlage n
Wasserrecht	Abwassereinleitung; Grundwasser- / Gewässerschutz
Gefahrstoffrecht	Umgang mit, Lagerung und Transport von Gefahrstoffen
Notfallvorsorge	Gewährleistung und Verbesserung der Sicherheit und der Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit, Unfallverhütung und Umgang, Zuweisung von Verantwortlichkeiten für Notfälle
Nachhaltigkeit	Administration und operativer Bereich / Einhaltung der Prinzipien der Nachhaltigkeit durch Beachtung des gesamten Lebenszyklus von genutzten Waren und Dienstleistungen aller Art.



10 UMWELTZIELE

Die Festlegung von Umweltzielen ist ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Umweltleistung.

Auf Basis der eingebrachten Verbesserungsvorschläge, der kontinuierlichen Bewertung der Prozesse und der Ergebnisse der internen und externen Audits, werden jeweils im ersten Quartal eines Jahres neue Umweltziele vorgeschlagen.

Der Fokus liegt hierbei auf Zielen, die kurz- und mittelfristig beeinflussbar sind. Diese Zielsetzungen werden, einschließlich der zu erwartenden Umsetzungskosten, wo möglich, realistisch und messbar formuliert und im Ziel- und Maßnahmenprogramm festgehalten.

Nachdem die Leitung die Ziele geprüft hat und die Finanzierung und Wirtschaftlichkeit gesichert ist, erfolgt die Freigabe durch den / die Umweltma-

nagementbeauftragte(n) (UMB) der Bundespolizeidirektion Hannover. Die freigegebenen Maßnahmen werden mit Haushaltsmitteln ausgestattet, zeitlich terminiert und klaren Verantwortlichkeiten zugeordnet.

Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen werden kontinuierlich überprüft. Ein internes Audit kontrolliert den Fortschritt, und die Ergebnisse werden im Managementreview bewertet. Der / die Umweltmanagementverantwortliche erstellt dafür einen Bericht.

10.1 Umweltziele und Maßnahmen der BPOLI BBH

Die BPOLI BBH hat folgende Umweltziele definiert:

- Reduzierung des Energieverbrauchs
- Senkung des Wasserverbrauchs und der Abwassermenge
- Ressourcenschonender Papierverbrauch
- Senkung des Kraftstoffverbrauchs
- Erhöhung der Biodiversität
- Senkung des CO²-Ausstoßes
- Verbesserung der Abfallbilanz
- Reduzierung der Lärmemission

Die Einsparpotentiale werden größtenteils durch Beeinflussung des Verbrauchsverhaltens erreicht. Des Weiteren wird durch technische Vorrichtungen und Einstellungen Energie eingespart.

Details sind in der Umweltziele- und Maßnahmenliste der BPOLI BBH erfasst.

1. Reduzierung des Energieverbrauches (10,5 % in 5 Jahren)		
1.1. Einsparung von Stromenergie (10.5 % in 5 Jahren)		
Maßnahme	Status	zuständig
• Errichtung des neuen Dienstgebäudes nach aktuellen Umwelt-/Nachhaltigkeitsstandards	Umsetzung bis Ende 2028 geplant	BlmA
• Aufhängen von Plakaten bezüglich energiesparenden Verhaltens	erledigt	UMV
• weitere Sensibilisierung der Mitarbeitenden	in Umsetzung	UMV
1.2. Einsparung von Wärmeenergie (10.5 % in 5 Jahren)		
Maßnahme	Status	zuständig
• Errichtung des neuen Dienstgebäudes nach aktuellen Umwelt- / Nachhaltigkeitsstandards	Umsetzung bis Ende 2028 geplant	BlmA
• Aufhängen von Plakaten bezüglich energiesparenden Verhaltens	erledigt	UMV
• weitere Sensibilisierung der Mitarbeitenden	in Umsetzung	UMV
1.3. Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs (10.5% in 5 Jahren)		
Maßnahme	Status	zuständig
• Sensibilisierung der Mitarbeitenden	fortlaufend	UMV
• Fahrtenzusammenlegung und Reduzierung der Postfahrten	fortlaufend	SG Verwaltung

2. Reduzierung des Wasserverbrauchs und der Abwassermenge (10,5% in 5 Jahren)		
2.1. Wassereinsparmaßnahmen (10,5 % in 5 Jahren)		
Maßnahme	Status	zuständig
• Errichtung des neuen Dienstgebäudes nach aktuellen Umwelt- / Nachhaltigkeitsstandards	Umsetzung bis Ende 2028 geplant	BlmA
• Aufhängen von Plakaten bezüglich wassersparenden Verhaltens	erledigt	UMV
• weitere Sensibilisierung der Mitarbeitenden	in Umsetzung	UMV
2.2. Abwasserreduzierung (10,5 % in 5 Jahren)		
Maßnahme	Status	zuständig
• Errichtung des neuen Dienstgebäudes nach aktuellen Umwelt- / Nachhaltigkeitsstandards	Umsetzung bis Ende 2028 geplant	BlmA
• Sensibilisierung der Mitarbeitenden	in Umsetzung	UMV
3. Senkung des Ressourcenverbrauchs		
3.1. Papiereinsparung (10,5% in 5 Jahren)		
Maßnahme	Status	zuständig
• weitere konsequente Nutzung der e-Akte	in Umsetzung	SG Fortb.
• Sensibilisierung der Mitarbeitenden	fortlaufend	UMV
• Einführung weiterer elektronischer Verfahren	in Prüfung	BPOLP
• Aufhängen von Plakaten bezüglich papiersparenden Verhaltens	erledigt	UMV
3.2. Berücksichtigung nachwachsender Rohstoffe		
Maßnahme	Status	zuständig
• Fokussierung bei Beschaffungen auf Auftragnehmer mit Umweltsiegel und Produkte mit Zertifikaten aus nachwachsenden Rohstoffen	fortlaufend	BPOLD H
4. Erhöhung Biodiversität		
4.1. Begrünung und Renaturierung geeigneter Flächen		
Maßnahme	Status	zuständig
• Umwandlung von Rasenflächen in Blühwiesen und Renaturierung nicht genutzter Beete	in Umsetzung (bis Ende 2025)	BlmA
• Installation von Nistkästen	erledigt	BlmA
5. Senkung des CO ₂ -Ausstoßes (10,5% in 5 Jahren)		
5.1. Senkung des CO ₂ -Ausstoßes der Dienststelle (10,5% in 5 Jahren)		
Maßnahme	Status	zuständig
• siehe Maßnahmen zur Energieeinsparung	fortlaufend	UMV
• Sensibilisierung der Mitarbeitenden		

6. Verbesserung der Abfallbilanz		
6.1. Reduzierung des Abfallaufkommens		
Maßnahme	Status	zuständig
• Sensibilisierung der Mitarbeitenden	fortlaufend	UMV
7. Reduzierung der Lärmemission		
7.1. Lärmreduzierung durch Mitarbeitende		
Maßnahme	Status	zuständig
• Einweisung in Dienst-Kfz unter Hinweis auf die Bedienung des Stadt/Land-Schalters der RTK-Anlage (Rundumlicht-Ton-Kombination)	fortlaufend	SG Polizei-technik
• Sensibilisierung der Mitarbeitenden	fortlaufend	alle Sachgebiete

Die nächste aktualisierte Umwelterklärung wird im August 2026 vorgelegt.

11 ERKLÄRUNG DES UMWELTGUTACHTERS

Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten

Der Unterzeichnende Umweltgutachter Michael Sperling,

EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE-V-0097,

akkreditiert und zugelassen für den Bereiche NACE-Code 84.24

bestätigt, begutachtet zu haben, ob der Standort bzw. die gesamte Organisation, wie in der Umwelterklärung 2025 der Organisation

**Bundespolizeidirektion Hannover Möckernstraße 30, 30163 Hannover
an ihrem Standort**

Bundespolizeiinspektion Bad Bentheim, Achterberg 100, 48455 Bad Bentheim

angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurden,
- die Änderungen gemäß Verordnung (EG) 2017/1505 und Verordnung (EG) Nr. 2018/2026 vollständig berücksichtigt wurden
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der konsolidierten Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Bad Bentheim, den

Michael Sperling
Umweltgutachter

DE-V-0097

NOTIZEN

[illegible][illegible]

